

Ortsübliche Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch stellt den in öffentlicher Sitzung am 22. Oktober 2024 gefassten Beschluss Nr. GR 028/022/24 mit dem in öffentlicher Sitzung am 09. September 2025 gefassten Beschluss-Nr. GR 021/022/25 wie folgt klar:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Otterwisch wie folgt fest:

Ergebnisrechnung mit einem

ordentlichen Ergebnis von	-337.339,95 €
Sonderergebnis von	0,00 €
Gesamtergebnis von	-337.339,95 €
Verrechnungen eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	283.526,82 €
verbleibendes Gesamtergebnis	-53.813,13 €

Ergebnisverwendung:

Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	24.461,64 €
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.257,77 €
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	26.093,72 €

Finanzrechnung mit einem

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-184.493,41 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	69.942,51 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	-114.550,90 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-21.003,93 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-135.554,83 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-136,34 €
Überschuss oder Bedarf (-) an Zahlungsmitteln	-135.691,17 €
Saldo aus Kassenkrediten	0,00 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr	-135.691,17 €

Vermögensrechnung mit einer

Bilanzsumme von	8.498.421,56 €
darunter	
-Basiskapital	6.979.798,07 €
darunter nicht verrechnungsfähiger Anteil nach § 72 Abs.3 Satz 4 SächsGemO	2.421.108,30 €
-Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
darunter aus Verrechnung gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO	0,00 €
-Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €
darunter aus Verrechnung gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO einschließlich Übertragung gemäß § 24 Abs.3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00 €
-Fehlbeträge	-26.093,72 €

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Otterwisch vom 11. September 2024 zur Kenntnis. Die durchgeführte örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2018 entgegenstehen.

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 liegt dauerhaft zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Otterwisch öffentlich aus.

Otterwisch, den 6. Oktober 2025


Matthias Kauerauf
Bürgermeister